



Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Beck Rechtsanwälte
- Herrn RA Markus Krieger -
Ericusspitze 4
20457 Hamburg



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Ihr Gesprächspartner	Christian Fenneberg
Zimmer-Nr.	216
Telefon direkt	040 / 535 95 216
Fax	040 / 535 95 610
Email	christian.fenneberg@norderstedt.de
Datum	29.07.2014

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Sehr geehrter Herr Krieger,

die Stadtwerke Norderstedt haben auf dem Gelände der Grundschule Müllerstraße ein Blockheizkraftwerk (BHKW) errichtet. Dieses BHKW wurde so dimensioniert, dass es u. a. auch das Solardorf Müllerstraße mit Wärme versorgen kann.

Die Stadtwerke Norderstedt sind ein wirtschaftlicher Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Norderstedt gem. § 106 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Ihre Mandanten sind bzw. werden Eigentümer von Grundstücken im Solardorf Müllerstraße in Norderstedt. In die Grundbücher der Grundstücke ist bzw. wird eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungs- u. Versorgungsdienstbarkeit) zugunsten der Stadt Norderstedt - Stadtwerke Norderstedt eingetragen.

Die Dienstbarkeit wurde von dem Voreigentümer der Grundstücke, der Schilling Projekt Gesellschaft mbH, bewilligt. Der Inhalt der Dienstbarkeit ergibt sich aus der Bewilligungsurkunde vom 15.03.2013 (siehe Anlage), in der die Rechte der Stadt Norderstedt - Stadtwerke Norderstedt und Pflichten der Grundstückseigentümer geregelt sind.

Wesentlicher Inhalt der Dienstbarkeit ist das ausschließliche Recht der Stadt Norderstedt - Stadtwerke Norderstedt, für die Grundstücke im Solardorfes Müllerstraße die Wärme zu erzeugen.

Im Hinblick auf die für das BHKW durchgeführten Investitionen kann auf diese Dienstbarkeit nicht verzichtet werden. Insofern kommt auch eine komplette Löschung der Dienstbarkeit nicht in Betracht.

Im Solardorf Müllerstraße soll ein innovatives Konzept zur Stromversorgung umgesetzt werden. So soll das Solardorf Müllerstraße durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den einzelnen Gebäuden, die Zwischenspeicherung des nicht direkt verbrauchten Stroms und eine intelligente Vernetzung der Grundstücke/Gebäude untereinander weitgehend autark von externer Stromversorgung werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Bewilligungsurkunde auch geregelt, dass die Grundstückseigentümer mit Ausnahme der Photovoltaikanlagen auf den Grundstücken grundsätzlich keine eigenen Anlagen zur Stromversorgung errichten oder betreiben oder Dritte hiermit beauftragen dürfen.

Die Stadt Norderstedt – Stadtwerke Norderstedt begrüßt und unterstützt das oben beschriebene Konzept zur Stromversorgung und beabsichtigt daher nicht, im Solardorf Müllerstraße ein eigenes Energieversorgungsnetz zu betreiben.

Die Stadt Norderstedt – Stadtwerke Norderstedt liefert Strom aus dem BHKW für das Solardorf Müllerstraße. Dieser Strom wird dann aber über einen zentralen Punkt in das von der Schilling Projekt Gesellschaft mbH im Solardorf Müllerstraße errichtete Stromversorgungsnetz eingespeist.

Die Stadt Norderstedt – Stadtwerke Norderstedt bestätigt daher, dass sie auf eine Durchsetzung der Verpflichtung keine eigenen Stromversorgungsanlagen zu errichten oder zu betreiben oder Dritte hiermit zu beauftragen verzichtet.

Außerdem wird auf eine Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Grundstückseigentümer wegen eines Verstoßes gegen die übernommene Verpflichtung verzichtet.

Ich hoffe, dass mit dieser Erklärung die Angelegenheit im Sinne Ihrer Mandanten geregelt ist und bitte um Verständnis dafür, dass eine komplette Löschung der Dienstbarkeiten nicht, wie ursprünglich avisiert, möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage


Christian Fenneberg